



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SO/9114ö/2022/20

Protokoll

über die Sitzung:

Sozial- und Wohnungsausschuss

am Donnerstag, dem 1. Dezember 2022, Beginn: 8.30 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(20. Sitzung des Jahres und 72. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Bernhard Carl

Anwesend:	Monika Maria Eibl	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP	
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP	
	Sabine Gabath	SPÖ	
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ	
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ	
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE	
	Renate Pleininger	FPÖ	
	Julia Soldo	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:
Mag. Kay-Michael Dankl KPÖ Plus

Entschuldigt: Franz Wolf ÖVP

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Herr Brunner, Frau Kraftschik, Mag. Spießberger,
Mag. Steiner; Abt.4: Mag. Dr. Rahofer, MBA;

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17.11.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Stadtteil Aigen/Ernst-Grein-Straße
(§22/2022/148) (GR Mag. Dr. Solarz) (Beilage 2)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz (TOP 1)

3/00/112060/2021/045
Mittelfristige Förderung von Jugendzentren
für die Jahre 2023 bis 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Ergänzend zu den vorhandenen Betriebsführungsverträgen bzw. den jährlichen Verträgen für die Jahre 2023 bis 2025 sind von den jeweils zuständigen Dienststellen des Magistrates der Stadtgemeinde Salzburg mittelfristige Fördervereinbarungen für den Zeitraum 2023 bis 2025 mit folgenden Rechtsträgern für folgende Einrichtungen abzuschließen:

- a) Verein Spektrum für die Jugendzentren Lehen, Taxham (inklusive Abenteuerspielplatz) und Kommunikationszentrum Kendlerstraße sowie für die Kinder- und Jugendarbeit Forellenweg und Bolarringsiedlung
- b) Verein zur Förderung von Jugendkultur und stadtteilorientierter Jugendarbeit in Itzling für das Jugendzentrum Corner
- c) Katholische Aktion Salzburg für das Jugendzentrum IGLU
- d) Verein Open Doors, Verein zur Förderung Internationaler Jugendarbeit in Salzburg für das Jugendzentrum Get2gether

2.) Folgende Förderbeträge für die Jahre 2023 bis 2025 sind auf der VAST

1.25900.757000.6 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – vorzusehen und von dort zur Anweisung zu bringen:

a) Verein Spektrum:

2023: € 993.859,66

2024: € 1,030.214,61

2025: € 1,063.305,72

b) Jugendzentrum Corner:

2023: € 202.266,28

2024: € 209.166,72

2025: € 216.274,19

c) Jugendzentrum IGLU:

2023: € 60.000,--

2024: € 72.500,--

2025: € 78.000,--

d) Jugendzentrum Get2gether:

2023: € 97.000,--

2024: € 103.000,--

2025: € 106.090,--

3.) Die Stadtgemeinde Salzburg ist berechtigt, die Förderung für das Jahr 2025 zu kürzen, wenn der Gemeinderat auf Grund eklatanter finanzieller Probleme der Stadt vor Jahresablauf einen entsprechenden Beschluss fasst.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 11.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Ing. Strassl (SIR) als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

3/00/112060/2021/051
SIR-Salzbürger Institut für
Raumordnung & Wohnen gGmbH:
Projekt "GERN für´s Klima"

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. "Die SIR - Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen gem. GmbH erhält für das Projekt "GERN für´s Klima" eine Förderung für das Jahr 2022 in der Höhe von EUR 18.000,- zu Lasten der VASSt. 1.40020.755000.6 "Transfers an Unternehmen".
2. Aufgrund der Mehrjährigkeit dieses Projektes wird der Verwendungsnachweis, über die widmungsgemäße und korrekte Verwendung der Förderung, erst nach Abschluss des Projektes im Jahr 2025 vorgelegt.
3. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg nach Beschlussfassung."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 10.11.2022.

GR Mag. Kotic bringt für die ÖVP folgenden Zusatzantrag ein:

Bei diesem Projekt wird gemeinsam mit dem Abfall- und Wirtschaftsservice ein Konzept entwickelt und dem Sozial- und Wohnungsausschuss wird vorgelegt, wie man das Thema Abfallmanagement im Rahmen des Projektes behandeln möchte.

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag abstimmen:

Einstimmiger Beschluss

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO). (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 3)

3/00/12600/2022/010
Rückforderungen der Subventionen 2020

Amtsvorschlag:

"1. Die in der Beilage A angeführten Rückforderungen für das Jahr 2020 in der Höhe von gesamt € 166.121,41 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Neuberechnung der Rückzahlung des Salzburger Pensionisten- und Rentnerbunds in der Höhe von € 1.155,01 und die daraus resultierende Nachforderung in Höhe von € 330,51 wird beschlossen.
3. Die damit verbundenen überplanmäßigen Einnahmen im Jahr 2021 in der Höhe von gesamt € 39.250,38 werden wie folgt vereinnahmt und zur Kenntnis genommen:

VASSt 2.42900.828000.9 € 29.191,63

VASSt 2.43900.828000.8 € 10.058,75

4. Die damit verbundenen überplanmäßigen Einnahmen im Jahr 2022 in der Höhe von gesamt € 126.871,03 werden wie folgt vereinnahmt und zur Kenntnis genommen:

VASSt 2.42200.828000.4 € 81.357,50

VASSt 2.42900.828000.9 € 35.048,51

VASSt 2.43900.828000.8 € 10.465,02"

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 4)

3/00/12600/2022/018

Seniorenwohnhäuser

Tarifanpassung für Selbstzahler:innen

in den städtischen Seniorenwohnhäusern 2023

sowie Abwicklung von Guthaben und

Verlassenschaften aus Vorjahren

Der Stadtsenat möge beschließen:

"Das Virement in der Höhe von € 140.000 wird wie folgt genehmigt:

VASSt 1.85990.7220 Erhöhung um € 140.000,00

VASSt 1.42900.7280 Verminderung um € 140.000,00"

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Änderung der Selbstzahler-Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.01.2023 wird wie folgt genehmigt:

Selbstzahler-Tarif ab 01.01.2023

Grundtarif Wohngruppe € 41,44

Grundtarif Hausgemeinschaft € 51,51

Pflegetarif 1 € 18,60

Pflegetarif 2 € 31,80

Pflegetarif 3 € 66,50

Pflegetarif 4 € 89,10

Pflegetarif 5 € 103,50

Pflegetarif 6 € 110,50

Pflegetarif 7 € 114,10"

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 9.04 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 34 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4

Der Sozial- und Wohnungsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.